

Sehr geehrter Herr Michl,
sehr geehrte Frau Aichele-Frölich,

haben Sie herzlichen Dank für Ihre Fragen zur Landtagswahl 2016 und die damit verbundene Gelegenheit, die Positionen der Freien Demokraten darstellen zu können.

Für eine kurze Eingangsbestätigung, wäre ich Ihnen sehr verbunden.

Umsetzung des Aktionsplans „Für Akzeptanz und gleiche Rechte in Baden-Württemberg“

- Wollen Sie dafür sorgen, dass der 2015 verabschiedete Aktionsplan auch weiterhin seine Wirkung entfalten kann und in der neuen Legislaturperiode eine gesicherte und langfristige Finanzierung bekommt?

Zunächst sollte zu Beginn der Hinweis stehen, dass der Aktionsplan zwar in Sitzungen mit dem LSBTTIQ-Netzwerk und allen Fraktionen erarbeitet wurde, bei der Verabschiedung aber das Parlament nicht einbezogen wurde, sieht man von der Genehmigung des Haushaltspostens für die Bereitstellung der Gelder ab. Dies ist sehr bedauerlich, denn damit wurde die Chance vergeben, den Aktionsplan auf eine breite demokratische Grundlage zu stellen. Die vorgesehenen Mittel gelten für den Doppelhaushalt, nicht langfristig. Die „Zielvereinbarung“ wurde mit der derzeitigen Landesregierung geschlossen. Es wird nicht an der FDP liegen, wenn es darum geht, dass die im Aktionsplan beschriebenen Ziele auch in künftigen Legislaturperioden verfolgt werden und der Aktionsplan seine Wirkung entfalten kann.

- Werden Sie sich in der zukünftigen Landesregierung dafür einsetzen, dass der Austausch zwischen der Landesregierung Baden-Württemberg, Vertretungen des Netzwerks LSBTTIQ-Baden-Württemberg und anderen Akteurinnen fortgesetzt wird, um den Dialog über weitere Maßnahmen zur Gleichstellung von LSBTTIQ fortzuführen?

Das LSBTTIQ-Netzwerk stand während des gesamten Ausarbeitungsprozesses des Aktionsplans in sehr gutem Kontakt mit der FDP-Landtagsfraktion. In zahlreichen Gesprächen mit den zuständigen Abgeordneten, darunter auch mit dem Fraktionsvorsitzenden Dr. Hans-Ulrich Rülke, mit Vertretern des FDP-Landesvorstandes und dem Vorsitzenden der Liberalen Schwulen und Lesben (LiSL) wurde eine gute und tragfähige Grundlage gelegt, die von unserer Seite aus weitergeführt werden sollte.

LSBTTIQ Flüchtlinge

- Wollen Sie sich in Baden-Württemberg dafür stark machen, dass es für „besonders schutzbedürftige“ Flüchtlinge (bsp. Alleinerziehende Frauen, Kinder, LSBTTIQ Menschen. Menschen mit Handicap u.a.) gesonderte Unterkünfte und gezielte Unterstützungsangebote gibt?

Für Traditionen und Verhaltensweisen, die mit unserer Werte- und Rechtsordnung nicht vereinbar sind, sehen wir keinen Platz. Wir erwarten von Menschen, die bei uns Schutz suchen, dass Sie sich an unsere Gepflogenheiten orientieren. Für Gewalt und Missbrauch gibt es keine Toleranz. Besonders in den Flüchtlingsunterkünften der Erstaufnahme wollen wir Hilfetelefone, Rückzugsräume, speziell geschulte Ansprechpartnerinnen sowie spezielle Angebote für Traumatisierte und sonstige Schutzbedürftige einrichten, die der besonderen Lebenssituation traumatisierter Menschen mit Fluchthintergrund gerecht werden. Mit der Vermittlung der deutschen Sprache möglichst sofort nach der Ankunft, Bildungsangeboten und beruflicher Aus- und Weiterbildung wollen wir auch den traumatisierten Mädchen und Frauen den Weg in ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen.

Werden Sie sich dafür stark machen, dass Organisationen der Flüchtlingshilfe durch Seminare und Fortbildungen stärker für das Thema „Queere Flüchtlinge“ sensibilisiert werden und lokale Unterstützungs- und Beratungsprojekte etabliert werden?

Das Thema „Queere Flüchtlinge“ verlangt besondere Sensibilität. Es ist beispielsweise zu beobachten, dass viele Personen mit Fluchthintergrund die Verfolgung aufgrund der persönlichen geschlechtlichen oder sexuellen Orientierung nicht angeben, da ihnen das entweder nicht bekannt ist oder sie Repressionen in Unterkünften befürchten. Hier wollen wir die Aufnahmezuständigen und die in der Flüchtlingshilfe Engagierten stärker sensibilisieren. Die oben erwähnten Schutzmaßnahmen müssen für die Betroffenen gelten. Wir unterstützen im Zuge dessen ausdrücklich die Aufnahme des LSBTTIQ-Netzwerks in das Landesnetzwerk Antidiskriminierung.

Schule als Ort für Respekt und Vielfalt

- Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der Bildungsplan weiterentwickelt wird und auch in Grundschulen der Bereich Vielfalt von Geschlecht und sexueller Orientierung stärker thematisiert wird?

Seitens der FDP halten wir die primäre Verortung des Themenkomplexes „Sexualität“ im Fach Biologie der Klassenstufe 7/8, wie es in den aktuell gültigen Bildungsplänen ebenso wie in den Entwürfen für die zukünftigen Bildungspläne vorgesehen ist, für angemessen. Ein Bildungsplan sollte den Anspruch erheben, jeden jungen Menschen zu Mündigkeit, kritischem Denken und eigenverantwortlichem Handeln zu befähigen. Dies ist nach unserer Auffassung die unabdingbare Voraussetzung für gelebte Toleranz. Damit die Schülerinnen und Schüler Sexualität und sexuelle Orientierung in ihrer persönlichen wie sozialen Dimension erfassen und eine tolerante Haltung ausprägen können, bedarf es einer gewissen Reife der Schülerinnen und Schüler einerseits und fundierter Kenntnisse und Kompetenzen seitens der für den betreffenden Unterricht verantwortlichen Fachlehrkräfte sowie eines grundlegenden Verständnisses für die Sensibilität der Thematik bei allen übrigen Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern andererseits. Damit die zukünftigen Bildungspläne wieder zweifelsfrei vom Toleranzbegriff des Grundgesetzes und somit von einem gesellschaftlichen Konsens getragen werden können, wollen wir die von der grün-roten Landesregierung neu eingeführten

Leitperspektiven streichen. Ihre Auswahl erscheint mehr oder weniger willkürlich, sie machen den Bildungsplan unnötig kompliziert und haben erheblichen Anteil daran, dass der Bildungsplan wie oben beschrieben in den Verdacht der einseitigen ideologischen Vereinnahmung geriet. Stattdessen wollen wir die konkreten Inhalte der Leitperspektiven bei den jeweiligen Kapiteln im Bildungsplan verankern.

- Welche Strategien/Ansätze haben Sie, um pädagogisches Personal bei der Umsetzung des Bildungsplans zu unterstützen und zu gewährleisten, dass die Vielfalt von Lebens- und Familienformen auch in Schulen und Kitas sichtbar wird?

Wir Freien Demokraten sind von jeher dafür eingetreten, dass niemand aufgrund von Religion, Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht oder sexueller Orientierung diskriminiert wird. Es ist nach unserer Auffassung elementare Aufgabe unseres liberalen Rechtsstaats, gegen jede Form der Diskriminierung vorzugehen. Entsprechend ist es auch Auftrag von Schule, junge Menschen zu einer toleranten und respektvollen Haltung gegenüber Unterschiedlichkeit bei Menschen in einer offenen und vielfältigen Bürgergesellschaft zu befähigen. Damit dies gelingt, ist ein grundlegender gesellschaftlicher Konsens über die Werte Toleranz und Respekt und die in ihrem Zusammenhang zu vermittelnden Unterrichtsinhalte entscheidende Voraussetzung. Dies gilt in besonderer Weise für den Themenkomplex „Sexualität, Beziehung, Familie bzw.

Lebensgemeinschaft“, denn dieser Themenkomplex betrifft nicht nur wie kein zweiter die Privatsphäre, sondern die ebenfalls grundgesetzlich geschützten Bereich der Familie. Aus diesem Grund haben wir es für einen schweren Fehler gehalten, dass die grün-rote Landesregierung durch ihre unsensible Behandlung des Themenkomplexes im Rahmen der Erarbeitung der zukünftigen Bildungspläne der Toleranz einen Bärendienst erwiesen hat. Mehr noch, indem sie die Debatte für ihre Zwecke zu instrumentalisieren versuchte und durch Schwarzweißmalerei weiter Öl ins Feuer goss, hat sie sich Grün-Rot das traurige historische Verdienst erworben, dass ein Bildungsplan in seiner Entstehungsphase zu zwei unversöhnlichen Lagern in der Bevölkerung und schließlich sogar zu eskalierenden Auseinandersetzungen führte. Viel zu spät erklärten Ministerpräsident und Kultusminister, wie von uns gefordert zum Toleranzbegriff des Grundgesetzes zurückkehren und die Verhinderung jeder Art von Diskriminierung, ob wegen Religion, Geschlecht, Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, sexueller Orientierung oder aus anderen Gründen, wieder zum selbstverständlichen Ziel von Schule und Unterricht machen zu wollen.

LSBTTIQ in Baden-Württemberg stärken

- Werden Sie sich dafür einsetzen, dass es eine gesicherte Finanzierung von LSBTTIQ-Beratungs- und Unterstützungsprojekten in Baden-Württemberg gibt und diese Beratungsangebote gerade im ländlichen Bereich ausgebaut werden?

Die vielfältigen Beratungs- und Unterstützungsangebote zum Thema LSBTTIQ müssen flächendeckend gewährleistet sein. In ländlichen Regionen ist auf bereits bestehende Beratungsangebote von gesellschaftlichen Organisationen zurückzugreifen.

Familienvielfalt in Baden-Württemberg – Regenbogenfamilie

- Die Stärkung und Vernetzung von Regenbogenfamilien und solchen, die es werden wollen steckt in Baden-Württemberg noch in den Kinderschuhen. Wollen Sie entsprechende Netzwerke und Initiativen dabei unterstützen hier eine stärkere Vernetzung untereinander zu erreichen? Wenn ja, wie?

Sogenannte Regenbogenfamilien, d.h. lesbische Mütter oder schwule Väter und ihre Kinder sind kein Einzelfall. Alleine in Deutschland wachsen derzeit Tausende Kinder in Regenbogenfamilien auf. Die Mehrheit dieser Kinder stammt aus vorangegangenen heterosexuellen Beziehungen. Zunehmend entscheiden sich heute Lesben und Schwule auch nach ihrem Coming Out für eigene Kinder. Seminare, Workshops und Informationsveranstaltungen werden momentan schon angeboten, ein gelungenes Beispiel dafür war der Regenbogenfamilienstag im Stuttgarter Rathaus am 24. Oktober 2015. Die Vernetzung von Regenbogenfamilien ist wichtig und muss durch Organisationen wie dem LSVD, Gemeinden vor Ort oder den Familienrat begleitet werden.

- Wollen Sie sich dafür stark machen, dass Regenbogenfamilien in Verwaltung, Jugendämtern und Schulen Anerkennung erfahren und gleichberechtigt neben anderen Familienformen wahrgenommen werden? Wenn ja, welche Maßnahmen schlagen Sie vor?

Von Seiten der Verwaltung und der Jugendämter muss nach rechtlicher Anerkennung der Regenbogenfamilien (Zuständigkeit des Bundesgesetzgebers!) die gleiche Behandlung gewährleistet sein. Der korrekte Umgang damit unterliegt den Antidiskriminierungsmaßnahmen. In Bereichen wie dem Schulalltag wollen wir Lehrerinnen, Lehrer und Schulleitungen für dieses Thema im Rahmen der pädagogischen Fortbildungen sensibilisieren und diesen Aspekt zum Gegenstand von empfohlenen Anti-Mobbing-Maßnahmen machen.

Homophobe und transphobe Hasskriminalität effektiv bekämpfen

- Wollen Sie sich dafür einsetzen, dass Delikte, die sich gegen sexuelle Selbstbestimmung und Vielfalt der Opfer richten, in der der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfasst werden?

Die Aufnahme von Delikten in die Statistik, die sich gegen die sexuelle Selbstbestimmung richten, ist ein möglicher Schritt. Allerdings ist an dieser Stelle der Illusion zu widersprechen, dass diese Delikte immer eindeutig einem Motiv zugewiesen werden können. Für uns ist wichtig, welche Konsequenzen aus diesen statistischen Erkenntnissen gezogen werden. In der weiteren strafrechtlichen Ahndung ist außerdem auf die derzeitige juristische Fachdiskussion hinzuweisen, wonach in einigen Bereichen (z.B. Mord) sogenanntes „Gesinnungsstrafrecht“ abgelöst werden soll und „Hasskriminalität“ in eben diese Richtung zielt.

Kirchen

- Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Angebote von Kirchen oder kirchennahe Institutionen, die Homosexualität als Krankheit diffamieren und Heilung versprechen, staatlich sanktioniert werden Wenn ja, welche Vorschläge haben Sie dazu?

Kirchen und andere Religionsgemeinschaften werden teilweise steuerlich begünstigt und durch das Steuerrecht in Deutschland einbezogen. In Ihrem Tun sind sie an den gesetzlichen Rahmen gebunden. Das bedeutet, dass Diffamierungen jeglicher Art und Misshandlungen, körperlich wie seelisch, staatlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben geahndet werden müssen. Religionsgemeinschaften, die gegen diese gesetzlichen Vorgaben willentlich und wiederholt verstoßen, muss der privilegierende Status aberkannt werden.

Baden-Württemberg steht für Vielfalt in der Bundespolitik

- Wollen Sie sich auf Bundesebene für die Öffnung der Ehe für Menschen des gleichen Geschlechts einsetzen? Werden Sie sich im Bundesrat für die Ergänzung von Artikel 3 des Grundgesetzes um das Merkmal der «sexuellen Identität» einsetzen?

Die „Ehe für alle“ ist eine Forderung in unserem Wahlprogramm und somit eine Forderung von uns im Wahlkampf. Bezüglich der weiteren Umsetzung, etwa im Rahmen einer Bundesrats-Initiative, hängt die Machbarkeit von den politischen Mitbewerbern als mögliche Koalitionspartner ab. Um deren Haltung abzuklären, hat die FDP Baden-Württemberg am 5. Januar 2016 eine Reihe von Punkten beschlossen, bei der diese Forderung auch enthalten ist. Unsere Möglichkeiten hängen neben dem Wahlergebnis auch von deren Entgegenkommen in diesem Punkt ab.

Als Liberale unterstützen wir nur grundlegende Verfassungsänderungen, die höchsten Ansprüchen gerecht werden. „Sexuelle Identität“ ist aus unserer Sicht sprachlich etwas unglücklich. Für eine Änderung des Grundgesetzes sollte hier eine bessere Formulierung gefunden werden, da sich der vorgeschlagene Begriff auf sexuelle Neigung und Verhalten sowie geschlechtliche Festlegung beziehen kann.

Baden-Württemberg International

- Beabsichtigen Sie das Thema LSBTTIQ auch in den Arbeitsbereich des Ministerpostens für den Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten zu etablieren und es als Querschnittsaufgabe in allen Bereichen der bestehenden internationalen Beziehungen mitzudenken? Wenn ja, welche konkreten Vorschläge haben Sie dazu?

Die FDP/DVP Fraktion hat im Parlament einen Antrag eingebracht, der die Schaffung der Stelle eines/r Vielfaltsbeauftragten als umfassende Querschnittsstelle fordert. Damit wollen wir deutlich machen, dass umfassende gesellschaftliche Vielfalt ein positives Merkmal für Baden-Württemberg ist und staatlich begleitet werden muss. Leider ist die momentane Landtagsmehrheit der Weiterverfolgung dieses Ziels nicht gefolgt. Das ist umso bedauerlicher, da eine Konzentration gerade in der

Außendarstellung des Landes dadurch ein fester Bestandteil sein könnte.

- Wie wollen Sie zukünftig mit Partnerstädten/-gemeinden von Baden-Württemberg und/oder seiner Kommunen umgehen, die offen gegen Homosexuelle hetzen und Menschen kriminalisieren, die gleichgeschlechtlich lieben?

Die Einrichtung und Pflege von Städte- und Gemeindepartnerschaften sind Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung, die für uns ein hohes Gut sind. Grundlage jeder dieser Partnerschaften muss aus unserer Sicht das Übereinkommen über grundsätzliche Werte sein, die nicht den Grundwerten unserer Gesellschaft widersprechen dürfen. Einflussmöglichkeiten des Landes sehen wir im Bereich der Partnerregionen und der Regionen mit besonderen Beziehungen zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Diese Partnerschaften müssen auch vor dem Hintergrund von Toleranz und Akzeptanz sexueller Minderheiten gesehen werden. Im Falle der Verletzung dieser Grundsätze empfehlen wir einen Umgang damit wie der des damaligen Entwicklungsministers Dirk Niebel, der gegenüber Uganda die Streichung von Zuwendungen angesichts der rechtlichen Verfolgung Homosexueller androhte.

Baden-Württemberg und die Städte und Gemeinden

- Wie wollen Sie sicherstellen, dass die getroffenen Maßnahmen zur Aufklärung, Prävention und Fortbildung in den Städten und Gemeinden Baden-Württembergs ankommt?

Zunächst gehen wir davon aus, dass Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg ihre Freiheit im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung dazu nutzen, Maßnahmen zu Aufklärung, Prävention und Fortbildung im Bereich der LSBTTIQ-Anliegen umzusetzen. In Gesprächen mit kommunalen Spitzenverbänden muss dies ein Thema sein. Außerdem weisen wir darauf hin, dass das beste Signal zur Emanzipation und Selbstbehauptung lesbischer und schwuler Menschen immer noch Vorbilder sind, die sich zur Wahl stellen und sich in der Demokratie behaupten. Hier sei erwähnt, dass die FDP in Baden-Württemberg vier offen schwul lebende Kandidaten zur Landtagswahl aufgestellt hat sowie im vergangenen Jahr mit der erfolgreichen Wahl von Florian Bauer in der Gemeinde St. Johann auf der Schwäbischen Alb ein Bürgermeister gewählt wurde, der dort mit seinem Mann verpartnert lebt.

Homo- und Transphobie im Sport

- Wollen Sie zukünftig Informations- und Aufklärungskampagnen unterstützen, die Homo- und Transphobie im Sport die Rote Karte zeigen? Wenn ja, welche konkreten Vorschläge haben Sie?

Homo- und Transphobie im Berufs- und Breitensport ist nach wie vor eine große Aufgabe. Diese kann nur mit den Vereinen und Verbänden gelingen. Die Aktionen einzelner Vereine und Verbände, etwa des Deutschen Fußballbundes oder einiger Fußballvereine sind hier ein gutes Vorbild. Wir setzen uns dafür ein, gemeinsam mit dem Landessportbund die bisherigen Maßnahmen auszuwerten und ein Gesamtpaket für Vielfalt im Sport zu

entwickeln, das neben der sexuellen Identität auch weitere Bereiche umfasst, um ganz deutlich zu machen, dass der Fairnessgedanke des Sports auch im Umgang der Menschen miteinander gilt.

Das vollständige Wahlprogramm finden Sie unter folgendem Link: https://www.fdp-bw.de/docs/FDPBW_LW_Programm_2016_druckversion.pdf

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Haag
Hauptgeschäftsführer der FDP Baden-Württemberg

Jan Packebusch

Stellv. Geschäftsführer
FDP Baden-Württemberg
Rosensteinstraße 22
70191 Stuttgart

Tel. 0711 66618 - 21
Fax 0711 66618 - 12

jan.packebusch@fdp.de

www.fdp-bw.de